

Strukturen und Entwicklungen im niedersächsischen Handwerk

Ergebnisse der Handwerkszählung 2012

In der Vergangenheit wurden Strukturdaten für das Handwerk nur in langjährigem Abstand durch konventionelle Befragung von Handwerksunternehmen gewonnen. Die letzte primärstatistische Handwerkszählung fand im Jahr 1995 und davor 1977 statt. Seit dem Jahr 2008 werden die wesentlichen Strukturmerkmale des Handwerks vollständig durch eine Auswertung des statistischen Unternehmensregisters und damit ohne jegliche Belastung der betroffenen Unternehmen durch Nutzung von vorhandenen Verwaltungsdaten ermittelt. Der alteingeführte Name „Handwerkszählung“ wurde allerdings beibehalten. Die neue sekundärstatistische Handwerkszählung erfolgt jährlich¹⁾. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf selbstständige Handwerksunternehmen. Methodische Details zur Datengewinnung werden am Ende des Beitrags erläutert.

1) Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, [Handwerkszählung 2012](#), Hannover 2015 (Statistische Berichte Niedersachsen EV 2).

Handwerk stellt 16 Prozent der Unternehmen

Ende 2012 gab es in Niedersachsen rund 48 900 Handwerksunternehmen mit etwas über 495 000 tätigen Personen. Insgesamt registrierte das statistische Unternehmensregister 2012 für Niedersachsen rund 308 500 Unternehmen mit 2,34 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁾. Damit gehörten knapp 16 % sowohl der Unternehmen als auch der Beschäftigten zum Handwerk. Die Handwerksunternehmen erlösten 2012 einen Umsatz von knapp 48 Mrd. Euro (siehe Tab. T1). Im Vergleich zu 2011 bedeutet das einen leichten Rückgang um 0,5 %.

Seit der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 gliedert sich das Handwerk in zulassungspflichtige und

2) Im vorliegenden Beitrag werden die Begriffe „tätige Personen“ und „Beschäftigte“ synonym verwendet. „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ stellen hiervon eine Teilmenge dar. Die Bezeichnung der Gewerbebezüge erfolgt gemäß Handwerksordnung.

T1 | Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz in Niedersachsen seit 2008 nach Zulassungspflicht

Bezeichnung	Handwerks- unternehmen	Tätige Personen am 31.12. des Berichtsjahres				Umsatz im Berichtsjahr	
		insge- samt	darunter		je Unter- nehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl						Mio. Euro	Euro
2008							
Zulassungspflichtiges Handwerk	41 354	399 195	307 243	48 849	10	41 287	103 425
Zulassungsfreies Handwerk	6 341	69 546	39 367	23 573	11	2 817	40 505
Handwerk insgesamt	47 695	468 741	346 610	72 422	10	44 104	94 090
2009							
Zulassungspflichtiges Handwerk	40 581	393 883	302 806	48 818	10	39 348	99 897
Zulassungsfreies Handwerk	6 582	70 258	40 541	22 863	11	2 898	41 250
Handwerk insgesamt	47 163	464 141	343 347	71 681	10	42 246	91 020
2010							
Zulassungspflichtiges Handwerk	40 924	404 939	313 957	48 430	10	41 454	102 371
Zulassungsfreies Handwerk	7 102	73 110	42 902	22 830	10	3 005	41 100
Handwerk insgesamt	48 026	478 049	356 859	71 260	10	44 459	93 001
2011							
Zulassungspflichtiges Handwerk	41 260	412 696	321 619	48 186	10	45 058	109 180
Zulassungsfreies Handwerk	7 557	76 486	44 576	24 074	10	3 159	41 298
Handwerk insgesamt	48 817	489 182	366 195	72 260	10	48 217	98 566
2012							
Zulassungspflichtiges Handwerk	41 096	416 548	325 763	48 097	10	44 675	107 250
Zulassungsfreies Handwerk	7 779	78 602	46 476	24 071	10	3 279	41 712
Handwerk insgesamt	48 875	495 150	372 239	72 168	10	47 953	96 846
Veränderung 2012 zu 2008 in %							
Zulassungspflichtiges Handwerk	-0,6	+4,3	+6,0	-1,5	+5,0	+8,2	+3,7
Zulassungsfreies Handwerk	+22,7	+13,0	+18,1	+2,1	-7,9	+16,4	+3,0
Handwerk insgesamt	+2,5	+5,6	+7,4	-0,4	+3,1	+8,7	+2,9
Veränderung 2012 zu 2011 in %							
Zulassungspflichtiges Handwerk	-0,4	+0,9	+1,3	-0,2	+1,3	-0,9	-1,8
Zulassungsfreies Handwerk	+2,9	+2,8	+4,3	-0,0	-0,2	+3,8	+1,0
Handwerk insgesamt	+0,1	+1,2	+1,7	-0,1	+1,1	-0,5	-1,7

zulassungsfreie Gewerbebezüge. Für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks ist ein Meisterbrief oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich. Im Jahr 2012 waren von den insgesamt 93 Gewerbebezügen des Handwerks 41 zulassungspflichtig. Bei den restlichen 52 zulassungsfreien Gewerbebezügen ist dagegen der Meisterzwang entfallen. Von den ca. 48 900 niedersächsischen Handwerksunternehmen gehörten rund 41 100 zum zulassungspflichtigen Handwerk, das waren etwa 84 %. Die restlichen 7 800 (16 %) Unternehmen betrieben ein zulassungsfreies Handwerk. Exakt im selben Verhältnis verteilten sich 2012 auch die 495 000 Beschäftigten auf zulassungspflichtige und zulassungsfreie Unternehmen. In beiden Gruppen wurden durchschnittlich 10,1 tätige Personen je Unternehmen beschäftigt. Die Beschäftigten setzen sich zusammen aus tätigen Unternehmern, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten. Besondere Bedeutung hat die Beschäftigung von geringfügig entlohnten Personen im zulassungsfreien Gewerbe. Der Anteil dieser Gruppe lag hier 2012 bei fast 31 %. Im zulassungspflichtigen Handwerk waren es dagegen nur knapp 12 %.

Knapp 97 000 Euro Umsatz je Beschäftigten

Gravierende Unterschiede gibt es auch beim Umsatz pro beschäftigter Person. Im Handwerk insgesamt waren es 2012 96 800 Euro. Das zulassungspflichtige Handwerk erreichte hier mit 107 300 Euro einen zweieinhalbfachen Pro-Kopf-Umsatz als das zulassungsfreie Handwerk mit 41 700 Euro.

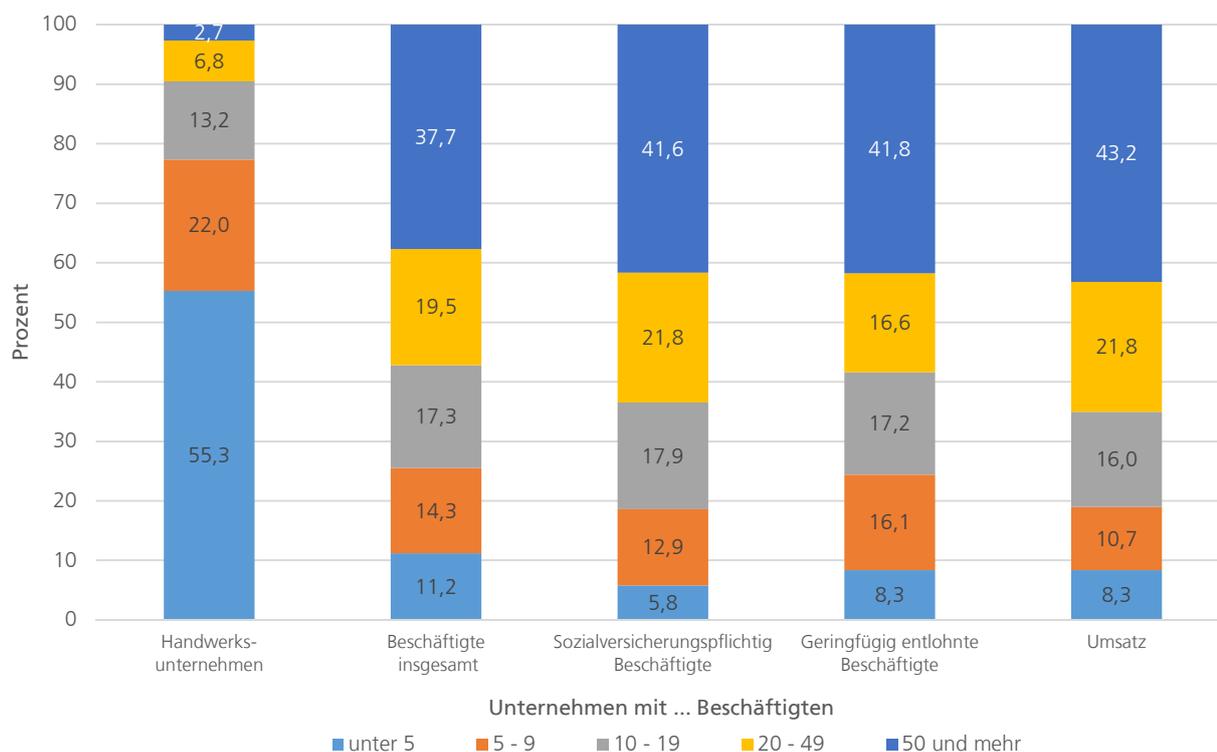
Zahl der Unternehmen und Beschäftigten wächst

Mit der Handwerkszählung 2012 liegen jetzt für fünf Jahre vergleichbare Ergebnisse vor. Die wesentlichen Eckzahlen haben sich seit 2008, abgesehen von einem konjunkturellen Rückgang durch die Wirtschaftskrise im Jahr 2009, überwiegend positiv entwickelt. Im Vergleich zu 2008 stieg die Zahl der Handwerksunternehmen um 2,5 %. Das Wachstum der Unternehmenszahlen betraf allerdings nur das zulassungsfreie Handwerk mit einem Plus von fast 23 %. Die Zahl der zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen sank dagegen leicht um 0,6 %. Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in beiden Gruppen positiv: Im zulassungsfreien Handwerk stieg sie um 13 %, beim zulassungspflichtigen um 4,3 %. Insgesamt wuchs die Beschäftigung im Handwerk um 5,6 %.

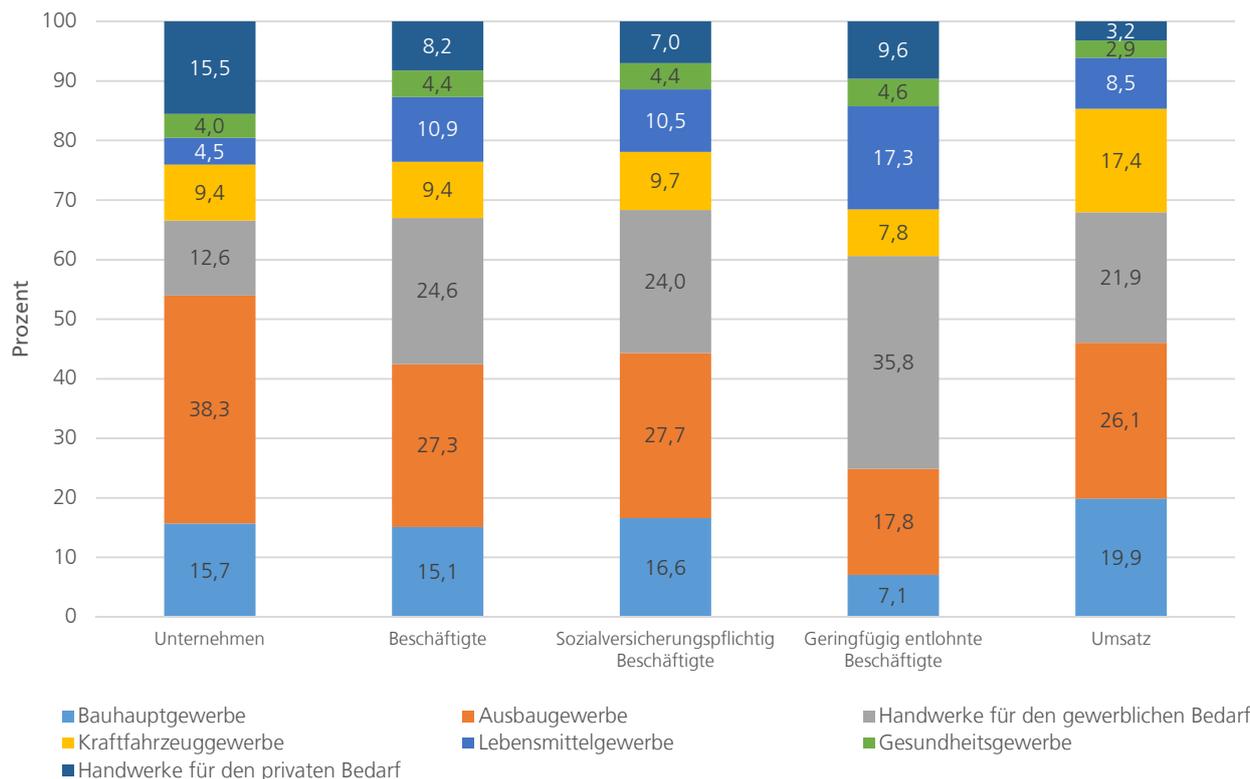
Kleinbetriebsstrukturen dominieren

Etwa 27 000 niedersächsische Handwerksunternehmen und damit über 55 % beschäftigten 2012 weniger als fünf Personen (siehe Abb. A1). 11 600 dieser Kleinstunternehmen (43 %) beschäftigten sogar überhaupt keine sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten. Es ist allerdings möglich, dass unentgeltlich beschäftigte Familienmitglieder oder weitere tätige Mitunternehmer vorhanden sind – über diesen Personenkreis enthalten die Datenquellen keine Angaben (siehe methodische Erläuterung am Ende des Beitrags). Insgesamt arbeiteten etwa 55 500 Personen (11 %) in Unternehmen mit weniger als fünf tätigen Personen. Sie erwirtschafteten mit 4 Mrd. Euro etwas mehr als 8 % des gesamten Handwerksumsatzes. Am anderen

A1 | Handwerksunternehmen, Beschäftigte und Umsatz in Niedersachsen 2012 nach Beschäftigtengrößenklassen



A2 | Handwerksunternehmen, Beschäftigte und Umsatz in Niedersachsen 2012 nach Gewerbegruppen



Ende der Skala standen die 1 300 Unternehmen (2,7 %) mit 50 und mehr tätigen Personen. Die hier beschäftigten 186 000 Personen (38 %) trugen mit 20,7 Mrd. Euro einen Anteil von 43 % zum Gesamtumsatz des Handwerks bei.

Über ein Drittel der Unternehmen sind im Ausbau

Die bereits oben erwähnten insgesamt 93 Gewerbebranchen des Handwerks werden in der Handwerksordnung zu sieben Gewerbegruppen zusammengefasst. Bis auf das Kraftfahrzeuggewerbe und das Gesundheitsgewerbe beinhalten die Gewerbegruppen sowohl zulassungspflichtige als auch zulassungsfreie Gewerbebranchen. Die mit Abstand stärkste Gewerbegruppe war das Ausbaugewerbe. Mit knapp über 18 700 Einheiten stellte es im Jahr 2012 38 % aller Handwerksunternehmen (siehe Abb. A2). Diese beschäftigten 27 % aller im Handwerk tätigen Personen und erwirtschafteten 26 % des Umsatzes und lagen damit auch in diesen Kategorien auf dem ersten Rang. Mit etwa 7 680 Unternehmen stellt das Bauhauptgewerbe die nach der Zahl zweitstärkste Gewerbegruppe. Zusammen mit dem Ausbaugewerbe waren somit 54 % aller Handwerksunternehmen dem Baugewerbe zuzuordnen. Auf dem dritten Rang standen mit 7 590 Unternehmen (15,5 %) die Handwerke für den privaten Bedarf; hierzu gehören zum Beispiel Friseure, Schornsteinfeger, Textilreiniger und andere. Danach folgten die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (z. B. Metallbauer, Gebäudereiniger) mit 6 160 Unternehmen, das Kraftfahrzeuggewerbe (4 590), und das Lebensmittelgewerbe (2 190). Mit 1 970 Einheiten bildete

das Gesundheitsgewerbe (Zahntechniker, Augenoptiker etc.) die der Zahl nach kleinste Gruppe.

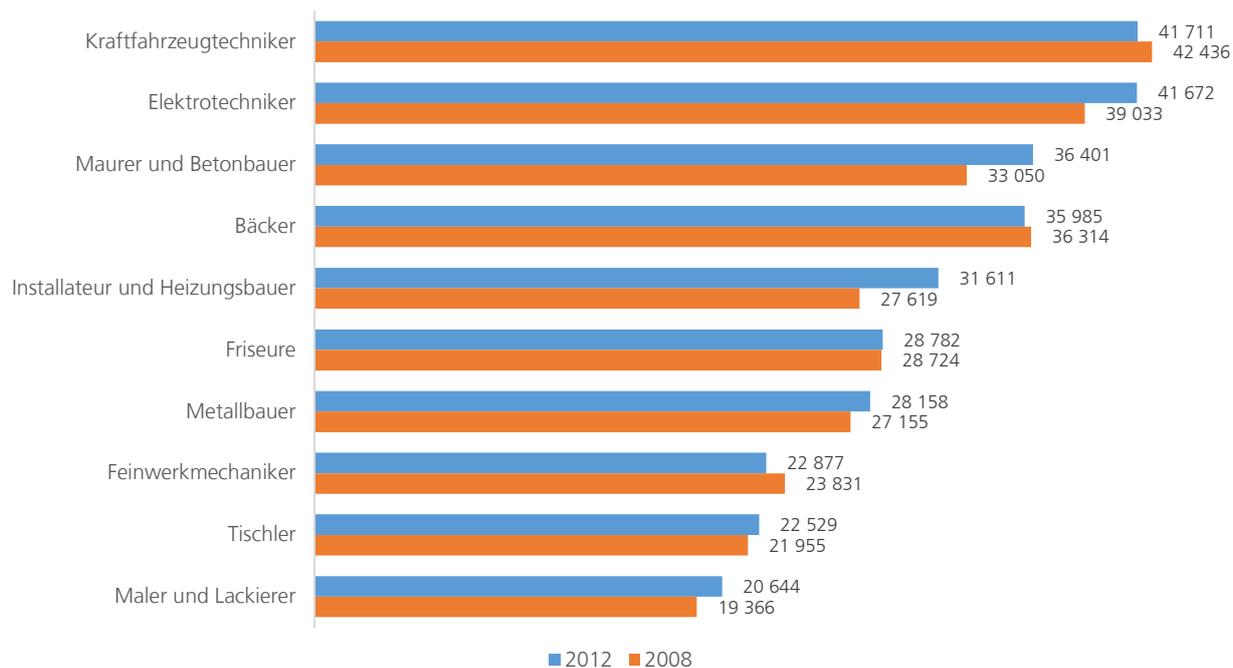
Nach der Zahl der Beschäftigten je Unternehmen bestanden zwischen den Gewerbegruppen erhebliche Unterschiede. Die Spannweite reichte von durchschnittlich 24,7 tätigen Personen je Unternehmen im Lebensmittelgewerbe, in dem trotz handwerklicher Berufsorganisation zum Teil industrielle Strukturen herrschen, bis zu 5,4 Beschäftigten bei den Handwerken für den privaten Bedarf.

Kfz-Techniker und Elektrotechniker nahezu gleichauf

Innerhalb des zulassungspflichtigen Handwerks bildeten die Kraftfahrzeugtechniker mit 41 710 Beschäftigten den stärksten Gewerbebranchen dicht gefolgt von den 41 670 Elektrotechnikern (siehe Abb. A3). Während der Gewerbebranchen Kraftfahrzeugtechniker im Vergleich von 2012 zu 2008 1,7 % der tätigen Personen eingebüßt hat, erlebten die Elektrotechniker ein deutliches Wachstum von 6,8 %. Die höchsten Beschäftigtenzuwächse gab es bei den Installateuren und Heizungsbauern (+ 14,5 %) sowie bei den Maurern und Betonbauern (+ 10,1 %). Rückläufige Entwicklungen wiesen neben den Kraftfahrzeugtechnikern auch die Feinwerkmechaniker (- 4 %) und Bäcker (- 0,9 %) auf.

Bei der Interpretation von Beschäftigten nach Gewerbebranchen ist zu berücksichtigen, dass ein Unternehmen immer nur einem Gewerbebranchen zugeordnet wird. Die Darstellung ist daher nicht berufsscharf. Beispielsweise werden

A3 | Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in den zehn beschäftigungsstärksten Gewerbe- zweigen 2008 und 2012



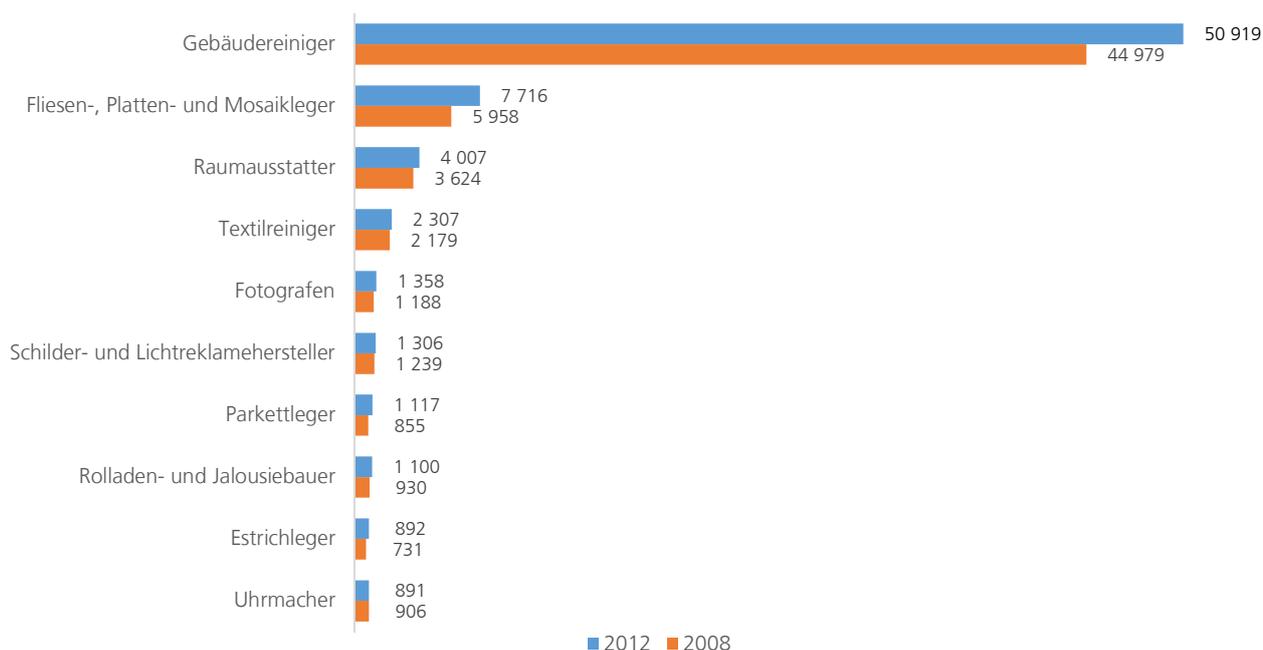
bei einem Autohaus mit Werkstattbetrieb und Zuordnung zum Gewerbebranch Kraftfahrzeugtechniker alle tätigen Personen diesem Zweig zugeordnet, also auch Verkaufspersonal und Bürokräfte.

Fast 51 000 Gebäudereiniger

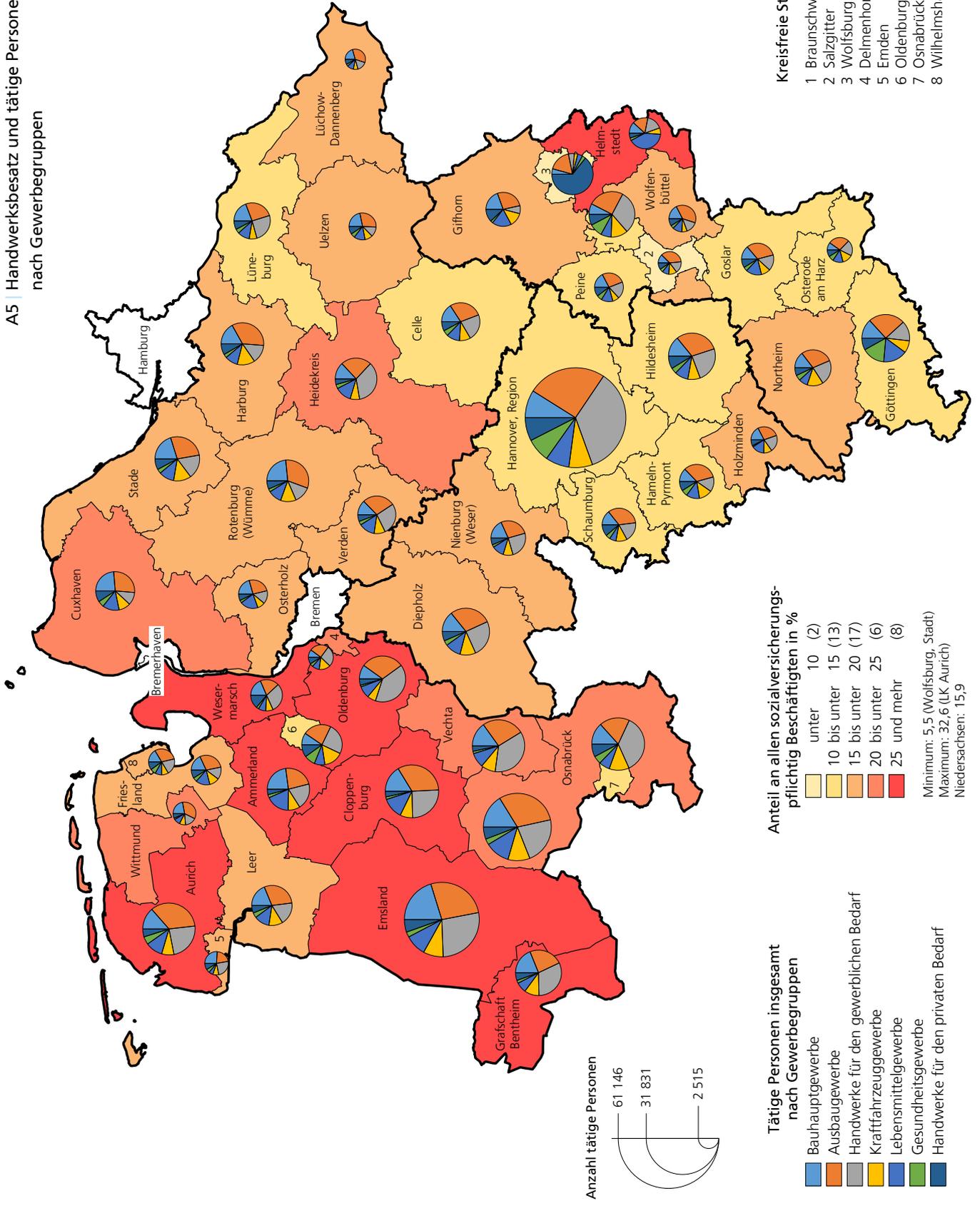
Die Gebäudereiniger waren 2012 mit 50 919 Beschäftigten nicht nur mit großem Abstand der stärkste Gewerbe-

zweig des zulassungsfreien Handwerks, sondern lagen auch im gesamten Handwerk vorne (siehe Abb. A4). Im Vergleich zu 2008 kamen 5 940 Beschäftigte (+13,2 %) hinzu. Das war fast die gleiche Zahl, die der zweitstärkste Gewerbebranch des zulassungsfreien Handwerks, die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger insgesamt aufwiesen. Die Gebäudereiniger beschäftigten den höchsten Anteil an geringfügig entlohnten Beschäftigten unter allen Gewerbebranchen. Fast 40 % aller Beschäftigten im Gewerbebranch Gebäudereiniger arbeiteten als geringfügig Entlohnte. Auf

A4 | Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk in den zehn beschäftigungsstärksten Gewerbe- zweigen 2008 und 2012



A5 | Handwerksbesatz und tätige Personen 2012
nach Gewerbegruppen



das gesamte Handwerk bezogen gehörten knapp 28 % aller geringfügig entlohten Beschäftigten zu den Gebäudereinigern. Daraus erklärt sich auch der überproportional hohe Anteil der Gewerbebranche Handwerke für den gewerblichen Bedarf an den geringfügig entlohten Beschäftigten, wie in Abb. A2 dargestellt.

Regional große Unterschiede

Im Landesdurchschnitt arbeiteten im Jahr 2012 15,9 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen in einem Handwerksunternehmen (siehe Abb. A5). Diese Kennzahl wird auch als Handwerksbesatz bezeichnet. Bei der Bedeutung des Handwerks für den Arbeitsmarkt gab es zwischen den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr große Unterschiede. Insbesondere im Westen, in der Statistischen Region Weser-Ems, hatte das Handwerk große Bedeutung. Acht der zwölf Landkreise dieser Region

hatten einen Handwerksanteil von 25 % und mehr. An der Spitze lag der Landkreis Aurich mit einem Handwerksbesatz von 32,6 %. Am anderen Ende der Skala liegen die kreisfreien Städte Wolfsburg (Handwerksbesatz von 5,5 %) und Salzgitter (7,1 %).

Bei der Interpretation der Daten zum Handwerksbesatz ist zu berücksichtigen, dass die Handwerkszählung als Unternehmensstatistik alle Beschäftigten am Unternehmenssitz nachweist unabhängig von ihrem tatsächlichen Beschäftigungsort. Insbesondere bei Handwerksunternehmen mit vielen Filialen in der Fläche, wie z. B. Großbäckereien oder Friseurketten, beschreibt die Darstellung nach Unternehmen nicht die tatsächliche Situation am regionalen Arbeitsmarkt. Ähnliches gilt für Kreise oder kreisfreie Städte mit Sitzen von nicht handwerklichen Großunternehmen, da sich auch die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Unternehmen bezieht.

Methodische Anmerkungen:

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden die Ergebnisse der Handwerkszählung jährlich als sekundärstatistische Auswertung aus dem statistischen Unternehmensregister (URS) gewonnen. Das URS basiert auf administrativen Dateien der Bundesagentur für Arbeit und der Steuerverwaltung.

Die Dateien der Bundesagentur für Arbeit liefern Angaben zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohten Beschäftigten. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung lag im Jahr 2012 vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig 400 Euro nicht überstieg oder wenn die Beschäftigung auf zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage begrenzt war. In der Handwerkszählung werden zusätzlich Schätzwerte für die tätigen Unternehmer in die Auswertung der tätigen Personen einbezogen. Auf eine Einbeziehung der unentgeltlich mithelfenden Familienangehörigen wird verzichtet, da hierfür keine Datenquellen zur Verfügung stehen.

Die Finanzverwaltung liefert Daten aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen und damit für Unternehmen, die im Berichtsjahr einen Jahresumsatz von mindestens 17 500 Euro aufwiesen. Das deutsche Steuerrecht lässt die Verbindung von rechtlich selbstständigen Unternehmen zu steuerrechtlichen Organschaften zu. In einer Organschaft melden nur die Organträger Umsätze für die gesamte Organschaft. Für die zugehörigen Organgesellschaften liegen keine originären Umsatzangaben vor. Diese werden im Unternehmensregister durch Schätzung ermittelt. Im Berichtsjahr 2012 beruhten durchschnittlich 10,3 % der ausgewiesenen Umsätze der niedersächsischen Handwerksunternehmen auf der Organschaftsschätzung.

Die Zugehörigkeit zum zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerk wird aus jährlichen Datenlieferungen der Handwerkskammern (HWK) in das URS übernommen. Sie enthalten auch Informationen zum Hauptgewerbebranchen nach der im Berichtsjahr gültigen Handwerksordnung.

In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Unternehmen, die nur aufgrund einer innerbetrieblichen Abteilung oder eines handwerklichen Nebenbetriebes bei einer Handwerkskammer registriert sind, werden nicht ausgewertet. Um eine innerbetriebliche Abteilung handelt es sich, wenn z. B. ein Energieunternehmen für die Ausbildung einen Elektrotechnikmeister beschäftigt. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist beispielsweise die eigene, unselbständige Fleischereiabteilung eines Kaufhauses.

Bei der Handwerkszählung 2012 lagen noch ca. 26 Monate zwischen dem Ende des Berichtsjahres und dem Zeitpunkt der Ergebnisveröffentlichung. Dieser zeitliche Abstand hat seine Ursache in der bisher jährlichen Verarbeitung der Verwaltungsdaten im statistischen Unternehmensregister. Mit der Einführung des neuen Unternehmensregisters im Jahr 2014 wird die unterjährliche Verarbeitung von Verwaltungsdaten möglich. Dadurch wird sich die Aktualität der veröffentlichten Ergebnisse sukzessive verbessern. Ab Berichtsjahr 2016 soll der künftige Zielwert von 15 Monaten nach Berichtsjahresende erreicht werden.